Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 361/1998 betreffend Konzept in der Neurorehabilitation

(vom 7. März 2001)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 21. Juni 1999 folgendes von den Kantonsräten Hans Egloff, Aesch, und Dr. Andreas Honegger, Zollikon, eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Wir ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen, inwieweit im Kanton Zürich die Möglichkeit der Neurorehabilitation den Erfordernissen anzupassen ist.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Das Neurorehabilitationskonzept (1996) des Kantons Zürich beziffert den Bettenbedarf der Neurorehabilitation für Zürcher Kantonseinwohnerinnen und -einwohner für die Hauptdiagnosen Schädelhirntrauma, Schlaganfall sowie Hirntumor auf rund 160 Betten. Eine wesentliche Bedarfszunahme ist mittelfristig nicht zu erwarten. Das Konzept sieht keine ausschliessliche Deckung des ermittelten Bedarfes durch die bestehenden innerkantonalen Angebote vor. In die Bedarfsdeckung sollen neben den bestehenden innerkantonalen Angeboten auch die näher gelegenen ausserkantonalen Kliniken der Neurorehabilitation einbezogen werden.

Die Zürcher Spitalliste 1998 hat der Zürcher Höhenklinik Wald und dem Rehabilitationszentrum des Kinderspitals in Affoltern a. A. Leistungsaufträge für die Neurorehabilitation erteilt. Damit kann rund ein Drittel des stationären Bedarfes an Neurorehabilitation durch innerkantonale Angebote gedeckt werden. Der restliche Rehabilitationsbedarf wird über Leistungsaufträge an nahe ausserkantonale Angebote im Kanton Aargau sowie in den Mitgliedkantonen der Sanitätsdirektorenkonferenz Ost gedeckt. Dementsprechend wurden der Rehaklinik Bellikon AG, der Rheuma- und Rehabilitationsklinik Leukerbad VS, der Rehaklinik Rheinfelden AG, der Klinik Valens SG sowie der Rheuma- und Rehabilitationsklinik Zurzach AG in der Zürcher Spitalliste 1998 Leistungsaufträge für das Fachgebiet Neuroreha-

bilitation erteilt. Die in der Spitalliste erteilten Leistungsaufträge waren kapazitätsmässig eher knapp bemessen. Der Kanton Zürich wurde deshalb vom Bundesrat zur zusätzlichen Aufnahme der Humaine Klinik Zihlschlacht TG sowie der Rheinburgklinik Walzenhausen AR angehalten. Deren Aufnahme auf die überarbeitete Spitalliste 2001 des Kantons Zürich ist gegenwärtig in Vorbereitung.

Gemäss einer Erhebung des Istzustands der Sanitätsdirektorenkonferenz Ost wurden 1997 von der Zürcher Bevölkerung an den Neurorehabilitationskliniken mit Standort im Kanton Zürich, im Kanton Aargau sowie in den acht Mitgliedkantonen der Sanitätsdirektorenkonferenz Ost für die stationäre rehabilitative Behandlung insgesamt rund 165 Betten belegt. Davon entfielen auf die innerkantonalen Standorte rund 55 Betten und auf die ausserkantonalen Standorte rund 110 Betten. Damit ist heute die stationäre neurorehabilitative Versorgung der Zürcher Kantonseinwohnerinnen und -einwohner im Wesentlichen sichergestellt. Die kurzfristige Schaffung weiterer Angebote steht nicht im Vordergrund.

Weil im Rehabilitationsbereich üblicherweise Angebot und Nachfrage nicht übereinstimmen, ist eine nur auf das eigene Kantonsgebiet bezogene Betrachtungsweise abzulehnen. Zudem sind auch die Möglichkeiten der ambulanten und teilstationären Rehabilitation in die Betrachtung mit einzubeziehen. Dementsprechend hat die Sanitätsdirektorenkonferenz Ost die Erarbeitung einer interkantonalen Bedarfsplanung Rehabilitation in Angriff genommen. Die Fertigstellung der Planung ist auf Ende 2002 vorgesehen. Sie umfasst auch den Bereich der Neurorehabilitation. Vor einer allfälligen Inangriffnahme weiterer Ausbauschritte der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich sind deshalb zunächst die Ergebnisse der interkantonalen Bedarfsplanung Rehabilitation der Sanitätsdirektorenkonferenz Ost abzuwarten. Es gilt hier, das Augenmerk auf eine überkantonale Planung zu legen, die auch den anderen Kantonen ermöglicht, interkantonale Angebote zu betreiben.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR- Nr. 361/1998 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Fuhrer Husi